



**Beratungsstelle bei Familienkrisen,
Trennung und Scheidung**

Trialog · Von-Vincke-Str. 6 · 48143 Münster

An den
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Herrn Dr. Berthold Tillmann

48127 Münster

Von-Vincke-Str. 6 · 48143 Münster

Tel.: 02 51 / 51 14 14

Fax.: 02 51 / 48 44 96 50

E-mail: trialog@muenster.de

www.trialog-muenster.de

Münster, 07.11.07

**Haushaltsantrag für das Jahr 2008
Kommunale Bezuschussung der Beratungsstelle TRIALOG**

Sehr geehrter Herr Dr. Tillmann,

hiermit beantragen wir – wie schon in den vergangenen Jahren – eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Beratungsstelle TRIALOG um mindestens **15.000 Euro** für das Haushaltsjahr 2008 und die Folgejahre.

Wie Ihnen bekannt ist, erbringt TRIALOG gemäß der mit der Stadt Münster ausgehandelten Leistungsvereinbarung ausschließlich Beratungsleistungen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII § 16, 17, 18 und 29) und unterstützt auf dieser gesetzlichen Grundlage Familien mit minderjährigen Kindern in Krisen- und Konfliktsituationen.

Die Finanzierung der Beratungsarbeit erfolgt von Seiten der Stadt Münster durch einen seit 1996 (!) nicht erhöhten Festbetrag von 38.650 Euro und durch die Bezuschussung der sozialen Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien mit maximal 15.300 Euro. Dieser Betrag variiert je nach Anzahl der Teilnehmer und der möglichen Gruppentermine.

Für die drei hauptamtlich im Umfang von 1,75 Stellen tätigen BeraterInnen und die Verwaltungskraft mit 0,25 % Stellenumfang werden die Personalkosten lediglich zu 50% aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gedeckt. Dies entsprach für das Jahr 2007 einer Fördersumme von 58.270 Euro.

Ausgehend von diesem Finanzierungsmodell ergibt sich für das Jahr 2008 folgende Planung:

Einnahmen aus öffentlichen Fördermitteln:

Personalkostenzuschuss des Landschaftsverbandes	58.270,- €
Zuschuss Stadt Münster (Festbetrag)	38.650,- €
Soziale Gruppenarbeit (flexibler Betrag), maximal	15.300,- €
	112.220,- €
Ausgaben Personalkosten:	120.000,- €
Ausgaben Sachkosten:	23.000,- €
	143.000,- €

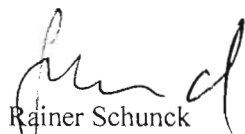
Es besteht also ein **Haushaltsdefizit von 30.780 Euro**, wobei diese Berechnungen von einer gleich bleibenden öffentlichen Bezuschussung sowie einem ebenfalls konstanten Betrag für die Personal- und Sachkosten ausgehen.

Der Trägerverein der Beratungsstelle sieht sich in der Lage, auch weiterhin einen Teil dieses Betrages aus Eigenmitteln beizusteuern. Durch die Zuweisung von Bußgeldern, Spenden der KlientInnen und durch Beiträge des Fördervereins ist es, wie die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt hat, möglich, ungefähr die Hälfte dieses Fehlbetrages zu decken. Allerdings werden durch diese Rekrutierung von Eigenmitteln sowie die damit verbundene jährliche Planungs- und Finanzierungsunsicherheit in erheblichem Maße zeitliche und fachliche Ressourcen gebunden.

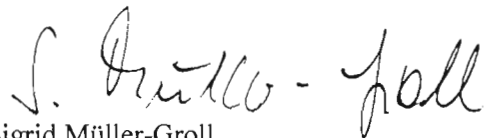
Wie aus der obigen Aufstellung hervorgeht, wird der beantragte Zuschuss ausschließlich zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten benötigt.

TRIALOG hat einen festen Platz bei der Bereitstellung eines qualifizierten und bedarfsgerechten Angebotes im Rahmen der Jugendhilfe in Münster. Um dieses Angebot im vereinbarten Umfang aufrecht erhalten zu können, möchten wir Sie daher dringend bitten, in diesem Jahr unserem Antrag stattzugeben und damit die Arbeit der Beratungsstelle TRIALOG endlich auf eine annähernd gesicherte finanzielle Basis zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Schunck
Rechtsanwalt
(1. Vorsitzender des Trägervereins)



Sigrid Müller-Groll
Dipl.-Psych.
(Leiterin der Beratungsstelle)